



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungsplan Nr. 126 B Ä III - "Südlich Altdorferstraße"; Satzungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	28.03.2017	Vorberatung
Stadtrat	26.04.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung behandelt.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungsplan Nr. 126 B Ä III – „Südlich Altdorferstraße“ als

Satzung

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 28.03.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 26.04.2017

Mit 45 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.